

810 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit

Im Jahre 1950 wurde zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen wurde 1965 durch ein Zusatzabkommen ergänzt. Die innerstaatliche Gesetzeslage beider Vertragsstaaten hat seither wesentliche Änderungen erfahren. Es wurde daher unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ein neues Abkommen ausgearbeitet, das im November 1967 unterzeichnet wurde und an die Stelle der seinerzeitigen Abkommen treten soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1968 in Verhandlung gezogen. An der Debatte

beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Vollmann**, **Kulhaneck** und **Melter** sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Der Ausschuß war ferner der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (705 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 8. März 1968

Stohs
Berichterstatter

Gertrude Wondrack
Obmann